

---

## Amtliche Bekanntmachung vom 6. Mai 2017

---

### Weihnachtsmarkt 2017

Der Weihnachtsmarkt 2017 findet am 15., 16. und 17. Dezember 2017 in der Fußgängerzone, Markt am Nonnenhaus, Hafengasse, Schmiedtorstraße und auf dem Kelternplatz statt. Eingeladen werden Gewerbetreibende, Vereine, Gruppen und Einzelpersonen, die selbst hergestellte, weihnachtsbezogene Geschenkartikel verkaufen wollen. Kriegsspielzeug ist ausgeschlossen.

Für die Bewirtung (Speisen und Getränke) werden nur gemeinnützige Vereine und entsprechende Organisationen aus Tübingen zugelassen. Die Anzahl der Bewirtungsstände ist auf 70 begrenzt. Gehen mehr als 70 Bewerbungen ein, werden die Bewirtungsstände unter differenzierten Bedingungen unter den Bewerbern ausgelost. Die Verwendung von Einweggeschirr ist verboten. Glühwein und sonstige Getränke dürfen nur in Mehrwegsystemen abgegeben werden. Die Stadt wird hierzu Gefäße beschaffen, die erworben werden können.

Vereine und entsprechende Organisationen, die vor Ort nicht über eine Spülmöglichkeit mit fließendem Wasser verfügen, müssen bei der Abgabe von Getränken die Gefäße mitverkaufen.

Bewerbungen um einen Standplatz können schriftlich bei der Universitätsstadt Tübingen, Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, Fachabteilung Ordnung und Gewerbe, z. Hd. Herrn Schuh, Herrn Jäger, Schmiedtorstr. 4, 72070 Tübingen, eingereicht werden.

Die Bewerbung muss enthalten: Die gewünschten Markttag, die Standlänge und –tiefe, Angebotskonzept, Produktfotos, aussagekräftige aktuelle Fotos oder Skizzen des Verkaufsstandes im Betriebszustand inkl. Dekorationskonzept und Angabe darüber, ob ein Marktstand oder Stromanschluß benötigt wird (beides ist nur in begrenzten Anzahl vorhanden). Das Bewerbungsformular finden Sie im Internet unter [www.tuebingen.de/Bürgerservice/Formulare](http://www.tuebingen.de/Bürgerservice/Formulare) und Merkblätter/Ordnung und Gewerbe.

### **Die Bewerbungen sind bis spätestens 31. Juli 2017 einzureichen.**

Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Alle Zulassungen und Absagen erfolgen schriftlich. Bewerbungen, die die geforderten Angaben nicht enthalten oder die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Tübingen, den 6. Mai 2017

Bürgermeisteramt